

Hausordnung Schülerforschungszentrum Hamburg

Allgemeine Regeln

Alle Mitglieder des Schülerforschungszentrums Hamburg sind, unabhängig von ihrem Alter oder von anderen Merkmalen, untereinander gleichberechtigt.

Die Mitglieder des Schülerforschungszentrums Hamburg verpflichten sich, mit den anderen Jugendlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern respektvoll umzugehen. Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schülerforschungszentrums ist Folge zu leisten.

Alle Mitglieder des Schülerforschungszentrums nehmen aufeinander Rücksicht und verhalten sich so, dass anderen kein Schaden zugefügt wird.

Die Ausstattung der Räumlichkeiten und die Geräte und Materialien im SFZ Hamburg werden pfleglich und verantwortungsvoll behandelt. Schäden sind vom Verursacher wieder gut zu machen und Verunreinigungen aller Art sofort zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann das Schülerforschungszentrum Hamburg die anfallenden Kosten für Wiederbeschaffung, Reparatur oder Reinigung in Rechnung stellen.

Für persönliche Gegenstände des privaten Gebrauchs wird keine Haftung übernommen.

Essen und Trinken ist im Aufenthaltsbereich (Foyer, Seminarraum) gestattet. In den Forschungsräumen, Laboren und Werkstätten sowie in der Handbibliothek sind Speisen und Getränke nicht erlaubt.

Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist im Schülerforschungszentrum Hamburg nicht erlaubt. In sämtlichen Räumlichkeiten besteht absolutes Rauchverbot.

Computer- und Internetnutzung

Das Schülerforschungszentrum Hamburg bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, an eigenen Computern oder an Computern des SFZ Hamburg zu arbeiten. Das Internet kann über einen WLAN-Zugang genutzt werden.

Die Mitglieder des SFZ Hamburg verpflichten sich, keine pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder jugendgefährdenden Inhalte aufzurufen oder zu speichern. Der Download von urheberrechtlich geschützten Dateien (z.B. Musikstücke und Filme), die in File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, ist untersagt.

Das SFZ Hamburg behält sich vor, den Zugang zu einzelnen Seiten und Inhalten zu unterbinden, wenn sie den obigen Kategorien zuzuordnen sind oder in anderer Form den Grundsätzen des Schülerforschungszentrums Hamburg widersprechen.

Sicherheitsbestimmungen

Jeder, der im SFZ Hamburg forschen möchte, erhält vor Aufnahme der Tätigkeiten eine allgemeine Sicherheitsbelehrung. Die Belehrung muss einmal jährlich wiederholt werden. Für bestimmte Tätigkeiten, Räume und Geräte gibt es gesonderte Einweisungen. Die mit den Einweisungen verbundenen Berechtigungen werden vom SFZ Hamburg gemeinsam mit den persönlichen Daten gespeichert.

Die Mitglieder des Schülerforschungszentrums Hamburg verpflichten sich, keine Tätigkeiten durchzuführen, für die sie keine Einweisung bekommen haben. Insbesondere das S1-Labor (Biologie- und Chemielabor) und die Betreuerwerkstatt dürfen nicht ohne Berechtigung betreten werden. Messgeräte, Werkzeuge und sonstige technische Ausstattungsgegenstände dürfen nur nach eindeutiger Erlaubnis und entsprechender Sicherheitseinweisung benutzt werden.

Sollte dem SFZ Hamburg durch Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln ein Schaden entstehen, haften die Eltern (z.B. bei Zerstörung von Ausstattungsgegenständen oder mutwilligem Auslösen eines Feueralarms).

Kontakt

Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH
Grindelallee 117
20146 Hamburg

Telefon: 040 – 41 34 33 30
E-Mail: info@sfz-hamburg.de